

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.01.1979

Geschäftszahl

2742/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0596/50 B 21. September 1951 VwSlg 2235 A/1951 RS 1

Stammrechtssatz

Die Bestimmung, daß bei der Besetzung frei gewordener Dienstposten Beamte einer niedrigeren Verwendungsgruppe, welche die für den Dienstposten vorgeschriebene Dienstprüfung abgelegt haben, bei sonst gleicher Eignung vorzugsweise zu berücksichtigen sind, begründet für diese Beamten keinen Rechtsanspruch.